

1. Budgetbericht 2017

Die erste Auswertung 2017 zum 31.03.2017 zeigt folgende Ergebnisse:

Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen sind Ende März eingegangen.

Hieraus ergeben sich folgende Erträge:

- ◆ Schlüsselzuweisungen 39.100.984 € (Ansatz: 37.000.000 €) + **2.100.984 €**
- ◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis 6.429.832 € (Ansatz: 6.400.000 €) + **29.832 €**
- ◆ Kreisumlage 113.465.528 € (Ansatz: 112.700.000) + **765.528 €**

Die an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage beträgt 411.472 € (Ansatz 430.000 €). Der **Minderaufwand beträgt 18.528 €**.

Aus FAG und Kreisumlage erhält der Landkreis **Mehrerträge von rd. 2,9 Mio. €**.

Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Das Zinsniveau bewegt sich weiterhin auf niedrigem Niveau. Der 1 Monats-Euribor-Zins bewegt sich weiterhin im negativen Bereich und beträgt um -0,37 %. Liquiditätskredite werden zum Teil zinslos gewährt oder sogar „Abnahmeprämien“ gezahlt. Im Gegenzug sind für Kontoguthaben „Verwahrungsgebühren“ zu zahlen.

Die Liquidität des Landkreises hat sich in den letzten Jahren sehr verbessert, so waren mit Stand vom 31.03.2017 keine Liquiditätskredite für den Kernhaushalt erforderlich. Allerdings hat das Land Niedersachsen in einigen Bereichen Vorauszahlungen geleistet, so dass voraussichtlich im Laufe der Zeit erneut Liquiditätskredite erforderlich werden.

Anfang April wurden zwei Investitionskredite aus der Vorjahresermächtigung in Höhe von jeweils 4 Mio. € zu 0,47 % (Zinsbindung 5 Jahre) bzw. 1,58 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2038) aufgenommen. Zur Zinsreduzierung trugen außerdem zwei Umschuldungen Mitte Februar und Ende März bei. Die Zinssätze reduzierten sich von 4,18 % auf 1,46 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2035) bzw. von 4,16 % auf 1,359 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2036). Eine weitere Kreditaufnahme aus Vorjahresermächtigungen ist im Juni geplant.

Genauere Prognosen zur jeweiligen Höhe der Einsparungen können voraussichtlich mit dem nächsten Budgetbericht abgegeben werden.

Produkte: Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Krankenhaus (411-01), Kombinierte Versorgung (535-01)

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsplanes entwickeln sich bei der Musikschule, der Kreisvolkshochschule Aurich-Norden und bei der Kombinierten Versorgung bisher plangerecht. Der Jahresabschluss 2016 der UEK gGmbH wird voraussichtlich zum nächsten Budgettermin vorliegen.

Personalkostenbudgets (Gesamthaushalt)

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis März 2017 und der Plandaten von April bis Dezember 2017 ergibt sich eine Personalkostenbudgetunterschreitung von ca. 520.000 €. Ausschlaggebend sind Stellen, die ganzjährig hochgerechnet, aber noch nicht besetzt wurden. Die Stellenanforderungen für den Stellenplan 2017 wurden erst im zweiten Halbjahr hochgerechnet, da eine Besetzungssperre für diese neu aufgenommenen Stellen bis 30.6.2017 besteht.

Zusätzlich ist eine Tarifsteigerung von 2,3 % ab Monat Februar und eine Besoldungserhöhung von 2,5 % ab Monat Juni in der Budgetübersicht mit berücksichtigt. Bei restriktiver Personalbewirtschaftung besteht die Aussicht, das Einsparvolumen von 800.000 € (globale Minderausgabe) zu erreichen.

Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Personalrat (111-15) und Gleichstellung (111-16) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Die Entwicklung aller Aufwendungen und Erträge bewegen sich - vor allem wegen der noch vorläufigen Haushaltsführung - im Rahmen der Ansätze.

Produkt 111-02: Zentrale Dienste

Aufwendungen erfolgen derzeit lediglich im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen (z.B. Mietverträge).

Aufgrund zusätzlicher, nicht eingeplanter Ausgaben für Ausstattungsgegenstände (u.a. eine neue Mikrofonanlage für Kreistagssitzungen) reicht der eingeplante Investitionsansatz nicht aus. Hierfür wird eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich sein.

Teilhaushalt „Personalwesen“

Das Personalamt erwartet bisher keine Überschreitungen der Aufwandskonten und Unterschreitungen der Ertragskonten ihres Amtes.

Teilhaushalt „Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt“

Es werden keine erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen erwartet.

Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“

Die Erträge und Aufwendungen weichen derzeit nicht von den Planansätzen ab.

Abschreibungen

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage der fortgeschriebenen Eröffnungsbilanzwerte geplant. Gravierende Abweichungen werden daher zum heutigen Zeitpunkt nicht erwartet.

Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“

Teilhaushalt „Schulen“ (TG)

Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung wurden bislang nur dringend erforderliche Reparaturen sowie die Wartungen und Prüfungen an den Gebäuden und technischen Einrichtungen durchgeführt, so dass die Budgets in der Bauunterhaltung mit rd. 30 – 50 % je nach Liegenschaft zur Verfügung stehen.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungsaufwendungen im Allgemeinen sind als knapp zu bezeichnen, sie sind jedoch auskömmlich.

Teilhaushalt „Ordnungsamt“

Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Es werden Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren aus Gewerberecht (Erlaubnisse für den Betrieb von Spielhallen) in Höhe von **20.000 €** erwartet.

Produkt 122- 04 – Zulassung

Produkt 122- 05 – Fahrerlaubnisse

Produkt 122-06: Verkehrslenkung und -regelung

Bei den o. a. Produkten sind bereits jetzt Mehrerträge gegenüber den Ansätzen 2017 zu verzeichnen. Sollte sich der Trend fortsetzen, könnten sich in den o.a. Bereichen Mehrerträge von **150.000 € - 200.000 €** ergeben. Eine verlässlichere Kalkulation ist jedoch erst im 2. Halbjahr möglich.

Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Nach den bisherigen Erträgen ist davon auszugehen, dass die Haushaltsansätze bei den Erträgen aus der Verkehrsüberwachung erreicht werden.

Bei den allgemeinen Ordnungswidrigkeiten wird mit Mehrerträgen von ca. **60.000 €** gerechnet. Eine genaue Abschätzung wird erst zum 01.07.2017 möglich sein.

Bei den übrigen Produkten sind wesentliche Abweichungen von den veranschlagten Ansätzen z. Zt. nicht erkennbar.

Insgesamt ist von einer **Budgetverbesserung** von rd. **250.000 €** auszugehen.

Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Die Erträge und Aufwendungen im ersten Quartal 2017 bewegen sich insgesamt in dem veranschlagten Rahmen. Derzeit sind geringe Mehrerträge aus Gebühren zu verzeichnen

Teilhaushalt „Amt für Schulen und Informationstechnologie“

Produkt 111-40: Information und Kommunikation

Im ersten Quartal gab es keine Auffälligkeiten. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung wurden nur Aufwendungen getätigt, die zwingend erforderlich waren. Hierzu zählte allerdings eine Erhöhung der Lizenzen, die für die Abrechnung der Gehälter (beim Personalamt) erforderlich wurde. Die **Aufwendungen** i. H. v. ca. **12.000 €** waren seitens des Fachamtes nicht angemeldet worden.

Teilhaushalt „Schulen“

Die Produkte im Teilhaushalt entwickeln sich aus heutiger Sicht entsprechend der Planung für den Haushalt 2017.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im Berichtszeitraum wurden Aufträge aus Mitteln der Teilergebnishaushalte sehr restriktiv erteilt.

Im investiven Bereich wurden Aufträge für Schulausstattungen nur für die Schulen erteilt, die noch über entsprechende Mittel aus Vorjahren (Haushaltsreste) verfügen.

Aufgrund der frühen Sommerferien und der noch fehlenden Freigabe der Haushaltsmittel für 2017 werden auch in diesem Jahr größere Ausstattungsmaßnahmen - die mit baulichen Maßnahmen verbunden sind - nicht in den Sommerferien ausgeführt werden können.

Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Teilhaushalt „Sozialhilfe“

Produkt 311-10: Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Aufwendungen nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (SGB XII) bewegen sich im Rahmen der kalkulierten Mittelansätze für 2017 (Aufwand 1,66 Mio. €, Ertrag 0,4 Mio. €).

Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege (bisher Produkt 311-20)

Für die Aufwendungen nach dem 7. Kap. SGB XII (u.a. in Pflegeheimen) kann aufgrund der völlig, sogar zum Teil erst ab März 2017, geänderten Buchungssystematik noch keine verlässliche Trendprognose abgegeben werden. Die Umstellung der von Bundes- und Landesamt für Statistik vorgegebenen Systematik ist eine Folge des zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetzes III. Für 2017 sind steigende Pflegesätze von ca. 2,5% berücksichtigt (Aufwand 5,52 Mio. €, Ertrag 2,29 Mio. €). Insgesamt wird in beiden Bereichen mit keinem erhöhten Nettoaufwand gerechnet und beide Bereiche sind Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-30: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die zu erwartende Kostensteigerung in 2017 in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beträgt durchschnittlich 6,8% (Bereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe bis zu 8%, des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe bis zu 4,5%). Diese Steigerungsraten wurden bereits in den Ansätzen für 2017 berücksichtigt. Gleichwohl wird bei den Aufwendungen für Werkstattbeschäftigungen noch ein zusätzlicher Bedarf von **250.000 €** erwartet. Weitere Veränderungen ergeben sich derzeit nicht. Der Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe (Aufwand 51,13 Mio. € und 3,6 Mio. € Ertrag) für behinderte Menschen ist Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-40: Hilfen zur Gesundheit

Die Aufwendungen u. a. für die Krankenhilfe bewegen sich im Rahmen der Ansätze 2017. Die Aufwendungen fallen unter das Quotale System.

Produkt 311-61: Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)

Die Aufwendungen für die Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII bewegen sich innerhalb der kalkulierten Haushaltsansätze und werden vollständig vom Bund erstattet. Der Aufwand hierfür beträgt insgesamt ca. 15,4 Mio. €. Die Leistungsart ist seit 2017 nicht mehr Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-70: Zahlungen Quotales System

Beim Quotalen System hat der Landkreis Aurich für 2017 seine Kommunale Quote von 19 % behalten (= 81 % Landesanteil). In 2017 steigt der veranschlagte Ertrag um **205.000 €** auf nunmehr rund 42,9 Mio. €. Ursächlich hierfür ist der erhöhte Aufwand in der Eingliederungshilfe.

Produkt 312-60: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und Produkt 347-01: Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz

Ca. 7.100 Kinder beziehen weiterhin in 2017 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Eine geänderte, aller Voraussicht nach erhöhte, Bundesbezuschussung für 2017 bleibt noch abzuwarten. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen (1,19 Mio. €) fallen nicht unter das Quotale System.

Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Personenzahl und damit auch die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge sind weiter rückläufig. Nach 1.858 Personen zum Jahresende 2015, stieg die Zahl quartalsweise zunächst auf 1.964, sank danach aber zum Jahresende 2016 auf 1.632 Personen. Zum Ende des ersten Quartals 2017 beträgt die Zahl 1.509 Personen.

Das Land Niedersachsen zahlt für das Jahr 2017 eine Kostenabgeltungspauschale von 10.000 € pro Person. Der Mittelwert der o.g. Quartals- sowie Beginn- und Endzahl ergeben einen Mittelwert von 1.839,6 Personen $(1.858+1.1964+1.913+1.831+1.632 : 5)$ und daher eine voraussichtliche Kostenabgeltungspauschale von 18.396.000 €, was eine Reduzierung um 300.000 € im Vergleich zur Mittelplanung für 2017 bedeutet. Ursprünglich wurde zum Jahresende noch von einer Personenzahl von 1.782 Asylbewerber ausgegangen.

Beim Aufwand für 2017 wird gegenüber dem Planansatz 2017 mit einem Mehraufwand von 335.000 € gerechnet. Ursache hierfür sind die bisher deutlicher angestiegenen Aufwendungen für die Krankenhilfe dieses Personenkreises.

Auf der Ertragsseite wird bei den Erstattungen von Sozialleistungsträgern eine zusätzliche Verbesserung um 330.000 € erwartet. Durch die voraussichtlich geringere Auszahlung der Kostenabgeltungspauschale verbleibt noch ein Ertragsüberschuss von 30.000 €, was wiederum bedeutet, dass sich der Nettoaufwand um **305.000 €** (335.000 € Mehraufwand - 30.000 € Mehrertrag) erhöht.

Der Aufwand beträgt insgesamt 17,2 Mio. €, der Ertrag liegt bei 19,67 Mio. €. Die Nettoaufwendungen sind nicht ein Bestandteil des Quotalen Systems.

Bei den anderen Produkten (u. a. Kriegsoferfürsorge, Landesblindengeld, Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten) ergeben sich derzeit keine Veränderungen gegenüber den Planansätzen. Diese Aufwendungen fallen nicht unter das Quotale System.

Nachfolgend die Übersicht über Veränderungen bei den wichtigsten Hilfe- und Leistungsarten:

<u>Hilfe- bzw. Leistungsart</u>	<u>Veränderung (- = erh. Zuschuss)</u>
Leistungen HLU 3. Kap. SGB XII	0 €
Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII	0 €
Hilfen zur Gesundheit (Krankenhilfe)	0 €
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-250.000 €
Quotales System	205.000 €
Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	0 €
Asylbewerberleistungsgesetz	-305.000 €
Sonstige soziale Leistungen insgesamt	0 €
Entlastung von Windeln und Inkontinenzartikeln	0 €
Bildung und Teilhabe	0 €
GESAMT	-350.000 €

Soziale Förderung von Einrichtungen

Für die soziale Förderung von Einrichtungen wird derzeit 935.700 € aufgewendet.

Der **Mehraufwand** für 2017 beim Sozialamt beträgt insgesamt **350.000 €**.

Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend- und Familie“

Die Auswertung zum 31.03.2017 ergibt eine voraussichtliche **Budgetüberschreitung** des Teilhaushaltes **in Höhe von rd. 928.000 €**. Ergebniswesentliche Änderungen haben sich bei folgenden Produkten ergeben:

Produkt 363-10: Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

Im Bereich Jugendsozialarbeit, §13 SGB VIII werden Minderaufwendungen von rd. 142.000 € erwartet. Da diese Maßnahmen (Jugendateliers) noch im Aufbau sind, sind die Fallzahlen noch nicht so hoch wie erwartet. Über das gesamte Produkt kommt es zu Minderaufwendungen von **174.000 €**.

Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Bei der gemeinsamen Unterbringung Vater/Mutter/Kind sind nach wie vor hohe Fallzahlen zu verzeichnen, die zu einem Mehraufwand von rd. **117.000 €** führen. Damit bestätigt sich die Tendenz der letzten Jahre auch im Haushaltsjahr 2017. Durch die Anpassungen der Ansätze sind die Abweichungen jedoch geringer geworden.

Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Im diesem Bereich wird aufgrund steigender Fallzahlen bei der Heimerziehung und beim betreuten Wohnen mit Mehraufwendungen i. H. v. rd. 1.200.000 € gerechnet (siehe Erklärung zum Produkt 363-40). Die steigenden Inobhutnahmezahlen führen im Laufe des Jahres zu steigenden Kosten in diesem Bereich. Durch Einsparungen auf anderen Kostenträgern etwa der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“, konnte das Ergebnis in diesem Produkt weitgehend aufgefangen werden. Insgesamt handelt es sich um eine Budgetüberschreitung von **165.000 €**.

Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Die Fallentwicklung im Bereich Inobhutnahmen ist aufgrund äußerer Faktoren außerplanmäßig verlaufen. Es handelt sich konkret um folgende nicht vorhersehbare Ereignisse:

- 5 Inobhutnahmen aus dem Spätherbst in Heimerziehung überführt (darunter auch Intensivfälle). Es besteht eine Dauerperspektive aufgrund der Falllage,
- 13 Inobhutnahmen aus März 2017, die im Laufe des Jahres Heimunterbringungen nach § 34 SGB VIII werden, bzw. eine Unterbringung Mutter-Kind nach § 19 SGB VIII,
- eine Unterbringung in einer teuren Spezialeinrichtung aufgrund Entscheidung des externen Vormundes,
- allgemein steigender Bedarf an Unterbringungen in intensiv arbeitenden und damit teureren Gruppen.

Diese nicht vorhersehbaren Umstände führen voraussichtlich zu einer **Budgetüberschreitung** in diesem Produkt in Höhe von **863.000 €**.

Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse

Produktnr.	Produkt	Veränderung (- = Verschlechterung)
341-01	Unterhaltungsvorschussleistungen	0 €
361-01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	0 €
362-01	Jugendarbeit	-17.000 €
363-10	Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz	174.000 €
363-20	Förderung der Erziehung i. d. Familie	-117.000 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	-165.000 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	-863.000 €
363-50	Adoption/Beistand/Amtspf.-/Vorm./ Gerichtshilfe	0 €
363-60	Übrige Hilfen	60.000 €
363-90	Verwaltung der Jugendhilfe	0 €
365-01	Tageseinrichtungen f. Kinder	0 €
367-01	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0 €
	Budgetüberschreitung	928.000 €

Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Produkt 414-01: Amtsärztlicher Dienst

Im amtsärztlichen Dienst sind aktuell zwei Vollzeitstellen vakant. Den hierdurch entstandenen Personalkosteneinsparungen stehen Aufwendungen im Sachkostenbudget für die Beauftragung von Werkvertragsärzten gegenüber.

Bei allen Produkten im Bereich des Gesundheitswesens entwickeln sich die Erträge und Aufwendungen zum größten Teil plangemäß.

Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“

Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Der Aufwand entspricht dem Plan. Zurzeit sind flüchtlingsbedingt ca. 230 Bedarfsgemeinschaften mehr als im I. Quartal des Vorjahres im Leistungsbezug (Durchschnitt 1. Quartal 7.700). Der Anstieg liegt aktuell unter den Planwerten des laufenden Haushaltsjahres. Weiterhin wird für die kommenden 6 Monate ein erhöhter Rechtskreiswechsel ausländischer Hilfeempfänger vom AsylbLG ins SGB II erwartet. Im I. Quartal war ein deutlicher Anstieg der Wechsel zu verzeichnen.

Das Verfahren des Rechtskreiswechsels ist seitens des Landkreis Aurich nicht beeinflussbar und eine valide Datengrundlage über die Anzahl der voraussichtlichen SGB II – Kunden besteht derzeit nicht. Es ist in diesem Zusammenhang mit höheren Kosten für Unterkunft und Heizung zu rechnen. Voraussichtlich im nächsten Budgetbericht kann über die Entwicklung und die Auskömmlichkeit der Planansätze informiert werden.

Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Die einmaligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt. Zurzeit sind keine Planabweichungen festzustellen. Auf die Ausführungen zu Produkt 312-11 wird verwiesen.

Produkt 312-40: Arbeitslosengeld II

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-50: Eingliederungsleistungen

Dieses Produkt wird ebenfalls zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Aufwand entspricht dem Plan. Darüber hinaus hat das Bundesministerium eine Mittelzuweisung zusätzlicher Ausgabereste angekündigt. Endgültige Aussagen über die Höhe der Zuweisung werden für die Mitte des II. Quartals in Aussicht gestellt.

Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat mit Bescheid vom 29.12.2016 den Landeszuschuss für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzt. Die Planansätze stimmen mit der Zuweisung überein.

Der Zuschussbedarf des Teilhaushalts wird sich gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen bisher nicht verändern.

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend aufgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufgeführten Produkten zeichnen sich derzeit keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen ab.

511-10 Bauleitplanung/Landschaftsplanung

Als Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden wurden 90.000 € veranschlagt. Bisher konnten noch keine Erträge erzielt werden. Da die Abrechnungen in der Regel zum Ende des Jahres erfolgen, ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass der Ansatz zum Ende des Jahres erreicht werden kann.

521-01 Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 31.03.2017 konnten Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen in Höhe von rd. 170.000 € und damit rd. 21% des Ansatzes von 800.000 € vereinnahmt werden. Bei gleichbleibendem Verlauf ist von Mindererträgen zum Jahresende von **rd. 120.000 €** auszugehen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Verwaltungsgebühren für Bauvorbescheide konnten im I. Quartal in Höhe von rd. 9.900 € erzielt werden. Damit wurden bereits 38% des Ansatzes in Höhe von 26.000 € erreicht, so dass bei gleichbleibendem Verlauf der Ansatz zum Jahresende erreicht werden kann.

Gleiches gilt für die Verwaltungsgebühren für Baulasten. Hier wurden mit rd. 8.700 € etwa 29% des Ansatzes in Höhe von 30.000 € im I. Quartal erreicht.

Für externe Statikprüfungen konnten bis zum 31.03.2017 Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 144.000 € und damit rd. 29% des Ansatzes in Höhe von 500.000 € realisiert werden. Da dem Gebührenaufkommen die Rechnungsbeträge der externen Statikprüfer gegenüberstehen, wird sich das Ergebnis dieses Kostenträgers auf das Gesamtbudget zum Jahresende voraussichtlich neutral auswirken.

522-01 Wohnbauförderung

Die Erstattung des Landes gemäß § 4 NFVG in Höhe von 100.500 € konnte noch nicht vereinnahmt werden. Der Geldeingang wird im II. Quartal 2017 erwartet.

561-0101 Immissionsschutz

Der Ansatz für die Verwaltungsgebühren wurde gegenüber dem Vorjahr von 300.000 € auf 60.000 € reduziert. Im I. Quartal 2017 wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 13.300 € und damit rd. 22% des Ansatzes vereinnahmt. Der Ansatz kann bis zum Ende des Jahres erreicht werden, wenn sich die Erträge in den folgenden Quartalen noch leicht erhöhen.

554-01 Naturschutz und Landschaftspflege

Die Erstattung des Landes gemäß § 4 NFVG in Höhe von 90.500 € konnte noch nicht vereinbart werden. Der Geldeingang wird im II. Quartal 2017 erwartet.

Bei den Ersatzgeldzahlungen konnten bis zum 31.03.2017 bereits Mehrerträge in Höhe von rd. 134.000 € erreicht werden. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Mittel.

Zusammenfassung

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts entwickeln sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge. Bei den Baugenehmigungsgebühren ist nach derzeitiger Hochrechnung von **Mindererträgen** zum Jahresende von **rd. 120.000 €** auszugehen. Die weitere Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten.

Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“

Nach dem Stand vom 1. 4. 2017 ist insgesamt davon auszugehen, dass die veranschlagten Erträge im Laufe des Haushaltsjahres erreicht werden. Zum Teil sind sie jedoch von Antragsverfahren abhängig und damit nicht beeinflussbar.

Nach dem Stand vom 1. 4. 2017 sind bei den Aufwendungen keine besonderen Belastungen erkennbar. Erstmals sind für die Erneuerung und Instandsetzung von Fahrbahnen und Radwegen 500.000 bzw. 50.000 € im Budget veranschlagt. Die Planungen und Ausschreibungen für die Maßnahmen werden z. Zt. vorbereitet.

Die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten.

Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung“

Die Erträge und Aufwendungen des Gesamtbudgets des Amtes 80 entwickeln sich bis zum jetzigen Zeitpunkt in etwa wie geplant.

Produkt 241-01: Schülerbeförderung

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Schülerbeförderung kann derzeit noch nicht mit der erforderlichen Sicherheit eingeschätzt werden. Für eine belastbare Einschätzung der Zahlen des 1. Quartals liegen noch nicht alle Rechnungen für den Monat Februar vor. Ebenso fehlen die Werte für die erstmals in 2017 wirksam werdende Umsetzung der kommunalisierten 45a-Mittel. Erste Auszahlungen hierfür erfolgen im Mai 2017 und werden somit in den Budgetbericht des nächsten Quartals einfließen.

Derzeit wird allerdings noch davon ausgegangen, dass die Ansätze eingehalten werden können.

Zusammenfassung

1. Budget-Bericht 2017

Stand 31.03.2017

Allgemeine Deckungsmittel

Finanzausgleich	2.900.000 €
Zinsen ?	0 €
	<hr/>
	2.900.000 €

Verlustausgleich UEK?

Personalkosten 0 €

Abschreibungen 0 €

Teilhaushalte

Ordnungsamt	250.000 €
IT	-12.000 €
Sozialamt	-350.000 €
Jugendamt	-928.000 €
Bauamt	-120.000 €
	<hr/>
	-1.160.000 €

Verbesserung 1.740.000 €

Überschuss lt. Plan 1.989.400 €

Überschuss gem. 1. Budgetbericht 3.729.400 €